



# INNENMINISTERIUM BADEN - WÜRTTEMBERG

Innenministerium Baden-Württemberg . Pf. 10 24 43 . 70020 Stuttgart

Stuttgart 31.05.2006  
Durchwahl (07 11) 2 31- 5854  
Name Herr Diel  
Aktenzeichen 85-39 - B3 OU Schallstadt

(Bitte bei Antwort angeben)

## B 3 Ortsumfahrung Schallstadt

Sehr geehrte

Herr Staatssekretär Rudolf Köberle MdL dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 3. April 2006 zum Bau der Ortsumfahrung Schallstadt im Zuge der B 3. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Dass die nun beabsichtigte „Kombilösung“ - Ausbau der L 125 und Bau der Ortsumgehung Schallstadt - aus verschiedenen Gründen nicht die optimale Straßenplanung darstellt, ist dem Innenministerium durchaus bewusst. Wie Sie den Ihnen vorliegenden Schreiben des Herrn Staatssekretärs Köberle MdL an Herrn Maier entnehmen können, war für das aktuell vorgesehene Verkehrskonzept im Wesentlichen der massive Widerstand der Raumschaft gegen den verkehrsgerechten Ausbau der Landesstraße L 125 auf der Schneckentaltrasse verantwortlich.

Aber auch bei einem breiteren Ausbau der L 125 als dem jetzt planfestgestellten, würden rund 12.000 Kraftfahrzeuge auf der B 3 verbleiben, so dass aus unserer Sicht die Ortsumfahrungen Schallstadt und Norsingen auch weiterhin notwendig wären.

Dienstgebäude:

Dorotheenstraße 6  
70173 Stuttgart  
Hauptstätter Str. 67  
70182 Stuttgart



Charlottenplatz  
Österreichischer Platz



Gekennzeichnete  
Parkplätze

Karlstraße, Dorotheenstraße  
Tiefgarage (Anmeldung)

Vermittlung: (07 11) 2 31-4

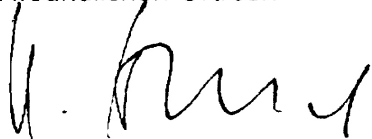
Telefax: (07 11) 2 31-50 00

Internet: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)  
[www.im.baden-wuerttemberg.de](http://www.im.baden-wuerttemberg.de)

Die im Schreiben des Herrn Staatssekretärs Rudolf Köberle MdL genannten Kosten in Höhe von 4,8 Mio. Euro für die Ortsumgehung Schallstadt im Zuge der B 3 sind zutreffend. Sie stellen nämlich den Kostenanteil des Bundes an der gesamten Baumaßnahme dar. Es wird aber aktuell überprüft, ob unter Abwägung der Faktoren Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherheit, Kostenersparnis und Vermeidung von Eingriffen in die Natur und Landschaft die derzeit geplanten Ausbaumaßnahmen und damit Kosten für den Anschluss der Ortsumgehung an die Landesstraße L 125 bei Ebringen sowie den 3-streifigen Ausbau der Landesstraße zwischen Ebringen und Schallstadt-Nord zwingend erforderlich sind.

Da dem Innenministerium die konträren Auffassungen in der Raumschaft sowie die zweifellos schlüssigen und nachvollziehbaren Argumente für die gegensätzlichen Standpunkte durchaus bewusst sind, hat Herr Staatssekretär Rudolf Köberle MdL darum gebeten, in einem ersten Schritt die betroffenen Gemeinden zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen. Hier soll nochmals die Planungshistorie sowie die bisherigen Schwierigkeiten bei der Linienfindung dargestellt werden und gegebenenfalls die Möglichkeit ausgelotet werden, notfalls auch außerhalb der bisher von der Straßenbauverwaltung zurecht vertretenen Linie und auch unabhängig vom aktuell laufenden Planfeststellungsverfahren in Schallstadt, eine Lösung zu entwickeln, die mehrheitlich von den Betroffenen getragen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



H. Ansel